

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0498/19	19.11.2019
zum/zur		
F0266/19 <b>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Aila Fassl</b>		
Bezeichnung		
Vogelzählung in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	26.11.2019	

### Stellungnahme zur Anfrage F0266/19

- 1. *Beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg an Vogelzählungen im Stadtgebiet oder wird die Vogelzählung durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?***

Die Vogelzählungen, über die beim Landschaftstag berichtet worden ist, werden von ehrenamtlichen Ornithologen durchgeführt, die beim Naturschutzbund Deutschland (NABU) bzw. bei der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft organisiert sind.

Eine direkte Unterstützung seitens der LH Magdeburg gibt es nicht. Dies kann weder personell noch finanziell geleistet werden. Jedoch sind einige der Ornithologen von der LH Magdeburg als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte berufen worden und erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von ca. 100 bis 150 EUR. Weiterhin konnte vor einigen Jahren mit Unterstützung durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) der Bestand gebäudebewohnender Vögel (Rauchschwalben, Mehlschwalben, Mauersegler, Eulen) flächendeckend für die LH Magdeburg im Rahmen einer arbeitsförderlichen Maßnahme erfasst werden.

- 2. *Wann und wie oft werden Vogelzählungen in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt, wo ist dies nachzulesen, wo findet man die Ergebnisse?***

Einige Arten werden jährlich gezählt. So findet die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten in Kooperation mit dem NABU und der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft organisierte Wasservogelzählung jährlich statt. Auch der Bestand der Turmfalken, Eulen, Haubenlerchen und Gebirgsstelzen wird jährlich von ehrenamtlichen Vogelschützern des NABU dokumentiert. Die Daten liegen bei der UNB vor. Der Bestand der Rotmilane, für den das Land Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt, wird im Abstand mehrerer Jahre durch das Landesamt für Umweltschutz, wiederum mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, erfasst. Das Landesamt für Umweltschutz bietet auf seinen Internetseiten Informationen zum „Vogelmonitoring Sachsen-Anhalt“ an. Aktionen für Jedermann sind die „Stunde der Gartenvögel“ und die „Stunde der Wintervögel“, die vom NABU organisiert werden. Die Ergebnisse kann man auf den Internetseiten des NABU nachlesen.

### **3. *Wie unterstützt die LH Magdeburg die Ansiedlung und den Erhalt seltener Vogelarten***

Eine kleine Erfolgsgeschichte stellt die Wiederansiedlung des Fischadlers auf dem Gebiet der LH Magdeburg dar. Als Zusammenarbeit eines Stromversorgers, des NABU's und der UNB der LH Magdeburg wurde auf einem stillgelegten Strommast eine Nisthilfe montiert, die auch von einem Brutpaar angenommen worden ist. Vor einigen Jahren wurde mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde auf dem Dom ein Nistkasten für den Wanderfalken angebracht. Auch dieser Nistplatz wurde angenommen. Seit 2011 sind mehrere erfolgreiche Bruten des Wanderfalken an dieser Stelle belegt. 2017 hat die UNB Nistkästen für den Waldkauz beschafft und die Anbringung an städtischen Bäumen veranlasst. Diese Nistkästen werden durch die ehrenamtlichen Ornithologen betreut.

### **4. *Ist geplant, eine Stelle zum Schutz der Vögel in der LH Magdeburg einzurichten?***

Dies ist nicht geplant. Gleichwohl ist der Schutz der heimischen Vogelwelt Teil des Artenschutzes, der im Kapitel 5 des Bundesnaturschutzgesetzes verankert ist. Es handelt sich somit um eine originäre Aufgabe der Naturschutzbehörden. Die Zuständigkeiten für einzelne Arten sind im Landesrecht unterschiedlich geregelt. Die unteren Naturschutzbehörden nehmen gemäß Zuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen -Anhalt den Schutz für Mauersegler, Turmfalken, Kraniche, Fischadler, Rauchschwalben, Dohlen und Weißstörche wahr. Der Schutz aller anderen Vogelarten obliegt der oberen Naturschutzbehörde beim Landesverwaltungsamt in Halle. Gleichwohl fordert die obere Behörde vor Erteilung jeder artenschutzrechtlichen Befreiung in ihrer Zuständigkeit die Stellungnahme der örtlichen unteren Naturschutzbehörde an. Unabhängig von allen behördlichen Zuständigkeiten ist der Schutz der heimischen Vogelwelt eine Aufgabe, die von den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg mit großem Engagement betrieben wird. Dies beinhaltet u.a. auch die Beratung von Bauherren, Baubetrieben und Privatpersonen mit dem Ziel, die Zerstörung von Niststätten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Holger Platz